

Wochenblatt

Ersteinst
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Ersteinst
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Nr. 36.

Freitag, den 4. Mai

1883.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, den in Köhrsdorfer Flur gelegenen, von Klipphausen nach Köhrsdorf führenden Fahrweg, niederer Kirchweg genannt, als öffentlichen Fahrweg einzuziehen, als Wirtschaftsweg und als öffentlichen Fußweg aber beizubehalten.

In Gemäßheit § 14 Abs. 2 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung allhier anzubringen sind.
Meißen, am 27. April 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung,

das vorzeitige Annonciren des Tanzhaltens betr.

Von Gastwirthen hiesigen Bezirks ist zeither mehrfach das außerhalb der im Tanzregulative festgesetzten Zeiten beabsichtigte Tanzhalten vor Einholung der hierzu erforderlichen Genehmigung in den Lokalblättern bekannt gemacht worden. Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, die betreffenden Gastwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich die Folgen dieses vorzeitigen Annoncirens selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen die Erlaubniß zu solchem Tanzhalten hier versagt wird.
Meißen, am 1. Mai 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schnittwaarenhändlers Gottlieb Moritz Wehner in Wilsdruff ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Bewalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 30. Mai 1883, vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Wilsdruff, den 1. Mai 1883.

Buch,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Interessantes aus Luthers Leben. I.

(Luthers Geschlecht.)

Luthers Eltern, Hans und Margarethe Luder, stammten aus Mähra, einem bescheidenen Dorf, welches zwei Stunden südlich von Eisenach liegt. Dort gabs fast nur selbständige Bauern mit Haus und Hof, Vieh und Pferden, welche wegen der moorigen Beschaffenheit des Bodens (daher wohl auch Mähra oder More seinen Namen hatte) zu strenger Arbeit genöthigt waren. Aus dieser handfesten irdischen Bauernschaft ist Luther hervorgegangen. Im Gespräch mit seinem Freunde Melanchthon, äußerte er selbst einmal: „Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, Großvater, Ahnherrn sind rechte Bauern gewesen“, worauf Melanchthon meinte, wenn er am Ort der Ahnen geblieben, hätte er wohl können Schultheiß im Dorfe oder ein oberster Knecht über die andern werden mögen.

Zu seinem väterlichen Geschlecht gehörten in Mähra mehrere Familien und Häuser und auch in der Umgegend war es verbreitet. Der Name Luder (denn Luther mit th schrieb er sich erst, nachdem er in Wittenberg Professor geworden war) ist ursprünglich Personennamen, und heißt eigentlich Lothar, das heißt ein im Heere Verühmter. In dem zweifellos sehr alten Geschlecht erbte sich ein eigenthümliches Wappen fort, nämlich eine von der Seite gesehene Armbrust mit zwei Rosen neben ihr. Es hat sich übrigens dies Geschlecht durch alle Heimzuchtungen und Umwälzungen hindurch, namentlich durch die Nothe des 30jährigen Krieges hindurch bis in die Gegenwart hinein fest behauptet. Noch jetzt giebt's dort drei Familien Luther, die sämmtlich Landwirtschaft betreiben, und sollen ihre Gesichtszüge eine auffallende Aehnlichkeit mit denen Luthers aufweisen. Auch soll in der dortigen Gegend heute noch eine besondere Tiefe des Gefühls und Festigkeit des Sinnes herrschen. In Mähra ist Luthers Vater zum Manne herangewachsen. Luthers Großvater hieß Heine, d. h. Heinrich und Luthers Mutter war eine geborne Ziegler. Luthers Vater hatte noch zwei Brüder, so daß das väterliche Erbgut getheilt werden mußte. Aber da in Mähra nicht das Erstgeburtsrecht galt, sondern der jüngste Sohn das väterliche Gut erbte, so mag Luthers Vater nach seinem selbstständigen emporstrebenden Sinn es für gut befunden haben, die Heimath zu verlassen und seine Kenntnisse und Fertigkeiten als Bergmann, die er sich schon in den Bergwerken Mähras erworben hatte, anderswo zu verwerthen. Darum zog er nach Eisleben, wo der Bergbau in hoher Blüthe stand. Dort wurde Luther am 10. November 1483 geboren, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr und wurde Luther nach der damaligen Sitte gleich den folgenden Tag getauft. Die Paterkirche, in welcher er getauft wurde, wurde bald nach seiner Geburt neugebaut, doch soll im heutigen Taufstein derselben noch ein Rest des alten erhalten sein. Vom Geburtshaus Luthers stehen nur noch die Mauern des Erdgeschosses, in diesem zeigt man noch heute ein nach der Straße liegendes Zimmer, in welchem der Reformator zur Welt gekommen ist.

Tagesgeschichte.

Berlin, 30. April. Der ehrende Nachruf, welchen der konservative Reichstagspräsident dem fortschrittlichen Volksmanne Schulze-Delitzsch heute midmete, hat auf allen Seiten sehr angenehm berührt.

Der Nachruf, in welchem Präsident v. Bebelow zugleich Zeugniß von seiner edlen Gesinnung gegen die Gegner ablegt, hat folgenden Wortlaut: „Ich habe dem Hause die schmerzliche Mittheilung zu machen, daß unser verehrter Kollege Schulze-Delitzsch, Abgeordneter für den Wahlkreis Wiesbaden-Rheindorf, nach längerem Leiden gestern früh verstorben ist. Der Dahingegangene gehörte dem Reichstage ununterbrochen seit dem Jahre 1867 an. Wie er sein ganzes Leben der öffentlichen Wohlfahrt widmete und auch auf dem genossenschaftlichen Gebiete unter Aufstellung neuer Gesichtspunkte der Schöpfer war hochbedeutungsvoller, weit über die Grenzen Deutschlands hinausragender Institutionen und Korporationen, deren Verather und Förderer, deren Seele mit voller Hingabe und Frische bis an seinen Tod war, so wirkte er auch im Reichstage als ein Muster treuer Pflichterfüllung, auf allen Seiten hochgeschätzt, bei allem Eifer stets sachlich auch bereit, mit seinen Gegnern sich über seine Ansichten zu verständigen. Er empfand es sehr schmerzlich, daß seine sinkenden Kräfte es ihm in letzter Zeit nicht mehr gestatteten, unseren Sitzungen regelmäßig beizuwohnen. Wir werden den liebenswürdigen und ehrwürdigen Kollegen nimmer vergessen und zu Ehren seines Andenkens bitte ich Sie, meine Herren, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Dies geschieht.)

Der Reichstag hat am Montag die zweite Lesung des Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes beendet. Die Resultate der zweiten Lesung schließen sich, einige unwesentliche Modifikationen abgerechnet, überall den Beschlüssen der Kommission an. Für die dritte Lesung sind im Laufe der Verhandlungen bereits einige Abänderungsanträge angekündigt, die zum Theil nur redaktionelle Verbesserungen aufstreben sollen, das Hauptgewicht der dritten Verathung wird sich jedoch der Frage zuwenden, ob der angenommene § 1a, welcher die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter prinzipiell dem Versicherungszwange unterwirft, beibehalten oder ob diese Frage im Sinne des abgelehnten Antrages des Abg. v. Hertling geregelt werden soll, worauf die Reichsregierung ebenfalls ein großes Gewicht legt.

Berlin. Eine tumultuarische Szene, hervorgerufen durch die Meuterei von Gefangenen, fand letzten Freitag Abend im Sitzungssaale der 3. Strafkammer des Landgerichts zu Moabit statt, welche gegen eine aus 15 Mitgliedern bestehende Einbrecherbande verhandelt hatte. Die Bande, welche in Berliner Geschäftslokalen und in der Umgegend von Berlin zahlreiche Einbruchsdiebstähle verübt hatte, bestand aus lauter bereits mit Zuchthaus bestrafte Personen, von denen bekannt war, daß sie vor Gewaltthätigkeiten, selbst im Sitzungssaale, nicht zurückscheuen würden. Als nun die Verhandlungen ihrem Abschluß entgegengingen und vorherzusehen war, daß die Angeklagten zu langen Zuchthausstrafen verurtheilt würden, forderte der Kriminalkommissar Braun, der während der Voruntersuchung die polizeilichen Recherchen geführt hatte und bei der Hauptverhandlung als Zeuge anwesend war, die zugleich mit ihm als Zeugen anwesenden Kriminalschulkleute auf, bis zum Ende der Verhandlung im Saale zurückzubleiben, um einer etwaigen Meuterei der 14 Gefangenen (der 15. Gefangene war während der Verhandlung abgeführt worden, da er den „wilden Mann“ spielte), sofort entgegenzutreten zu können. Als nun Abends der Vorsitzende das Urtheil verlesen hatte, welches auf ca. 70 Jahre Zuchthaus für die Mitglieder der Bande zusammen lau-